

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Gemeinderäten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2007

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

In der letzten Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

5. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunden entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

**6. Information des Bauamtes zur Erarbeitung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung;
(Gast: Herr Boos, Amtsleiter Bau und Liegenschaften)**

Herr Boos erläuterte, dass unter Beachtung der demographischen Entwicklung und den derzeit gültigen gesetzlichen Grundlagen für die Gemeinde Buko ein Bebauungsplan nicht positiv beschieden würde.

Eine Innenbereichs- und Klarstellungssatzung könnte der Gemeinde Buko die Klarstellung vorhandener Flächen und die Einbeziehung einzelner Flächen aus dem Außenbereich, die bereits städtebaulich vorgeprägt sind, ermöglichen.

Er wies darauf hin, dass die Klarstellungssatzung keine Eigentumsverhältnisse regelt. Lediglich der Bestand wird aufrechterhalten und vorhandenes Potential genutzt.

Die Regionale Entwicklungsplanung sowie die Landesentwicklungsplanung wurden unter Beachtung der demographischen Entwicklung fortgeschrieben und schlagen sich in den derzeit gültigen Gesetzen nieder. Es gibt klare Aussagen zur Ausrichtung der Siedlungsfähigkeit in den Ober-, Mittel- und Grundzentren sowie den übrigen Bereichen. In den übrigen Bereichen, wozu auch die Gemeinde Buko zählt, geht es um die Sicherung der Daseinsvorsorge. Lediglich bei Sondervorhaben gelten andere Prämissen. In einem solchen Fall würde es sich um eine projektbezogene Planung handeln. Das Land würde hier zwar die Steuerung übernehmen, die Standortentscheidung trifft jedoch der Investor.

Die Innenbereichs- und Klarstellungssatzung stellt für die Gemeinde Buko die einzigste Möglichkeit zur Schaffung von „zusätzlichem“ Bauraum dar. In den Unterlagen, die den GR von Frau Helbich zur Verfügung stellt wurden, sind 5 Flächen benannt:

Die **Flächen 1 und 2** sind unstrittig städtebaulich vorgeprägt, können somit unproblematisch in die o.g. Satzung aufgenommen werden.

Fläche 3: Die Zuwegung ist zwar vorhanden, da es sich um eine Gartengrundstück handelt, ist die städtebauliche Vorprägung nicht nachweisbar. Es wurde vorgeschlagen, das angrenzende Flurstück 48 mit einzubeziehen, um den Bezug zum Innenbereich herzustellen.

Die **Fläche 4** ist das ehem. Wasserwerk. Diese Fläche könnte möglicherweise mit in diese Satzung einbezogen werden. Voraussetzung ist jedoch die Ergänzung der Fläche 5 entlang des Weges.

Die **Fläche 5** wurde in den 1992/95 begonnen Flächennutzungsplanung als Mischgebiet ausgewiesen.

Es handelt sich nun aber um eine im Außenbereich privilegierte Fläche (landwirtschaftl. Fläche) gem. § 35 BauGB. Im Laufe der Diskussion wurde man sich einig, diese Fläche straßenbegleitend zu ergänzen. Die frühzeitige TÖB-Beteiligung wird als sinnvoll angesehen. Die Auswertung soll im GR stattfinden.

Abschließend wurde einstimmig festgelegt, die Fläche 5 straßenbegleitend zu ergänzen. Die frühzeitige TÖB-Beteiligung ist vorzusehen.

7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

➤ Flämingstube

Das Planungsbüro Krmela ist sehr zufrieden mit der Bauausführung und der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben. Die Kellerluke ist noch zu erneuern. Am Montag war Bauberatung. Es wurden keine weiteren Mängel festgestellt. Am 06.09.2007 wird vom Landesverwaltungsamt eine Prüfung durchgeführt. Das Werbematerial (Flyer; Roll up) sind noch in Arbeit. Das sind die letzten Ausgaben, die noch über die Fördermittel finanziert wird.

Die im Keller vorgesehene Ausstellung gestaltet sich schwieriger als angenommen. Man ist sich mit Herrn Schmidt vom Museum Coswig einig geworden, eine Leihgabe (Ausgrabungsstücke) in Buko auszustellen, die auch einen Bezug zu Buko hat. Schautafeln für diese Ausstellungsstücke sind noch anzufertigen. Mit der Einweihungsfeier kann die Flämingstube in Betrieb genommen werden.

Die neue Förderphase beginnt 2007 – 2012. Der Dachausbau der Flämingsstube soll eingereicht werden. Mit der Durchführung in 2010 wäre die Gemeinde zufrieden.

Das Dach des Nebengebäudes ist für die neue Förderphase ebenfalls einzureichen. Weiterhin soll der Innenausbau, (Fußboden, Türen, Pflasterarbeiten Toreinfahrt) mit zu beantragen.

➤ Straßenbau Ortsdurchfahrt

Die Bürgermeisterin berichtet, dass eine Niederschrift einer gemeinsamen Begehung der Ortsdurchfahrt Buko vom 11. 07.2007 vom Planungsbüro Bamberg & Nowsky mit dem Landkreis Wittenberg vorliegt. Von der Gemeinde Buko als beteiligte Gemeinde und von der Verwaltung Coswig war niemand anwesend, der Termin war nicht bekannt.

U.a. wurde festgelegt, dass die Straßenbreite nur bei 5,50 m ausgebaut wird, da die Finanzierung nur in dieser Breite gefördert wird (Buko ist keine offizielle Umleitungsstrecke). GR Mahlo findet die kurzfristige Sichtung durch den neuen Landkreis sehr überraschend. Die neue Planung verursacht auch wieder zusätzliche Kosten. Der Landkreis AZE hat sich bei der Planung sicherlich auch an gesetzliche Vorgaben gehalten.

Im Ergebnis dieser Begehung wurden Festlegungen getroffen, die die Anpassung des Projektes notwendig machen. Da zu befürchten war, dass sich die Bauausführung zeitlich verschieben wird, hat die Bürgermeisterin mit dem Landkreis Wittenberg Verbindung aufgenommen. Im Ergebnis wird man im August gemeinsam mit dem Landkreis, Bauamt der Verwaltung und Vertretern der Gemeinde Buko an einem Tisch zusammenkommen. Vom Landkreis Wittenberg wurde zugesagt, dass es keinen zeitlichen Verzug betr. des geplanten Baubeginns geben wird.

➤ Auf Anfrage erklärte die Bürgermeisterin, dass der Abriss des Kälberstalls bereits begonnen ist. Im Herbst werden die Arbeiten weitergeführt. Die Agrargesellschaft und der Anlieger waren sich nicht einig, ob ein Teil der angrenzenden Mauer stehen bleiben soll. GR Mahlo meint, dass die Mauer straßenseitig ganz abgerissen werden soll.

➤ Umlage an den Wasser-Boden-Verband

Die GR schließen sich dem Vorschlag der Bürgermeisterin an, im Haushaltsjahr 2007 die Umlage an den Unterhaltungsverband nur für die steuerpflichtigen Flächen, zzgl. eines Pauschalbetrages für die Garten- und Hofflächen. Die verbleibende Umlage für die steuerfreien Flächen muss sich der Unterhaltungsverband von den Eigentümern bzw. Pächtern einholen. Die Rückforderung der bereits unberechtigt gezahlten Beträge ist noch zu klären.

➤ Die Bürgermeisterin gab die Termine für das Dorffest (18.08.2007) und die Einweihung der Flämingsstube mit den Firmen (Ende September 2007), die nächste GR-Sitzung (20.09.2007) und das Arbeitsgespräche mit Frau Berlin zur Gebietsreform (Oktober 2007) bekannt.

➤ Es wurde darauf hingewiesen, dass die Straßengräben gemäht werden müssen.

Die Bürgermeisterin schloss die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 31.07.2007

Keck
Bürgermeisterin

Schrödter
Protokollantin